

Höchstpreise für Verbrauchszucker im Kleinhandel.

Nunmehr gelangen in Wien einige Zeit hindurch auch Zuckersorten in den Verkehr, die sonst nur für den Export bestimmt sind. Auf Grund der Statthaltereiverordnung vom 21. Juli 1915 hat der Magistrat die für diese Exportsorten im Kleinhandel zulässigen Höchstpreise berechnet und mit Kundmachung vom 8. d. verlautbart. Auch den Verkaufstarif für diese Zuckersorten haben die Kleinhändler in ihren Verschleißlokalen sofort an einer jedem ersichtlichen Stelle anzuschlagen.